



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schienennahverkehrsplan vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich einen aktualisierten Schienennahverkehrsplan, an dem sich die Mobilitätspolitik der Staatsregierung orientiert, vorzulegen.

Begründung:

Der Schienennahverkehrsplan nach Art. 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) enthält die Vorgaben für die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienennahverkehrs sowie den dafür zur Verfügung stehenden Finanzrahmen. Nach Art. 17 BayÖPNVG ist der Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben. Der letzte veröffentlichte Schienennahverkehrsplan stammt vom November 2005. Mit Beschluss vom 02.02.2016 hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert, den Schienennahverkehrsplan aus dem Jahr 2005 fortzuschreiben. Trotzdem gibt es immer noch keinen Schienennahverkehrsplan. In Anbetracht erheblicher Verspätungen von Zügen und vieler Streckenstörungen sieht übrigens der Oberste Rechnungshof (ORH) es als „schweres Versäumnis“, dass der Freistaat den gesetzlich vorgeschriebenen Schienennahverkehrsplan seit 2005 nicht mehr aktualisiert hat. Hauptursache der Verspätungen seien Schäden an der Infrastruktur, etwa an Gleisen. Der ORH fordert, dass die Ursachen für die Verspätungen gründlich analysiert und Vorschläge entwickelt werden, um Störungen zu reduzieren.